

## BSI-MULTINVEST

Gesellschaftssitz: 291, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg  
Handelsregister: Luxemburg B 74.740

### BEKANNTMACHUNG

Hiermit werden die Aktionäre der BSI Multinvest SICAV (nachfolgend die «Sicav») darüber informiert, dass am 23. Februar um 11.00 Uhr am Geschäftssitz der Sicav, 291, route d'Arlon, Luxemburg, eine ausserordentliche Generalversammlung (nachfolgend die «Versammlung») der Sicav stattfinden und über folgende Tagesordnung beschliessen wird:

### TAGESORDNUNG

1. Änderung des Artikels 24 der Satzung.

Der Wortlaut der vorgeschlagenen Satzungsänderungen ist auf Anfrage beim Geschäftssitz der Sicav kostenlos erhältlich.

Um wirksam über den Tagesordnungspunkt abstimmen zu können, müssen mindestens 50% aller Aktien auf der Versammlung vertreten sein, und eine Entscheidung zugunsten des Tagesordnungspunktes muss durch die Aktionäre beschlossen werden, die mindestens zwei Drittel der auf der Versammlung vertretenen Aktien halten.

Sollte das 50%-Quorum nicht erreicht werden, wird eine zweite Generalversammlung einberufen, wo kein Anwesenheitsquorum erforderlich ist und eine Entscheidung zugunsten des Tagesordnungspunktes durch die Aktionäre beschlossen werden kann, die mindestens zwei Drittel der auf der Versammlung vertretenen Aktien halten.

### HINWEIS:

Die Besitzer von Inhaberaktien können auf der Versammlung wie folgt abstimmen:

- persönlich durch Vorlage Depotbescheinigung der Depotbank, UBS (Luxembourg) S.A., auf der Versammlung, die ihnen gegen Vorlage ihrer Aktienzertifikate ausgestellt wird. Die Aktienzertifikate sind spätestens am 18. Februar 2005 bei UBS (Luxembourg) S.A. zu hinterlegen.
- mittels Vollmacht durch Ausfüllen des Vollmachtsformulars, das ihnen gegen die Hinterlegung der Aktienzertifikate wie oben beschrieben ausgehändigt wird. Die Vollmachten sind an die UBS Fund Services (Luxembourg) S.A. zu senden und müssen spätestens am 18. Februar 2005 bei BSI-Multinvest, c/o UBS Fund Services (Luxembourg) S.A., eingegangen sein.

Die so hinterlegten Aktienzertifikate werden bis einen Tag nach der Versammlung, bzw. falls diese verschoben wurde, nach dem Tag der Abhaltung der Generalversammlung blockiert.

Luxemburg, 4. Februar 2005

275559

Der Verwaltungsrat